



## PASSIVHÄUSER WERDEN NEUBAUSTANDARD

### Das „Integrierte Energie- und Klima-Programm“ und seine Umsetzung im Baubereich

Im August 2007 hat das Bundeskabinett in Meseberg ein Energie- und Klimaprogramm mit 29 Eckpunkten erarbeitet. Ende letzten Jahres ist im ersten Schritt zur Umsetzung ein Paket mit 14 Gesetzen und Verordnungen beschlossen worden. In einem zweiten Schritt sollen demnächst weitere Gesetze und Verordnungen erlassen werden, um u. a. den Ausstoß von Kohlendioxid bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 1990 um 36 Prozent zu reduzieren. Ob damit tatsächlich ein entscheidender Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann, ist aber wohl offen.

Mit dem ehrgeizigen Klimaprogramm will Deutschland seine Vorreiter-Rolle beim Klimaschutz festigen. Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil von erneuerbaren Energien massiv zu erhöhen, sowohl bei der Stromerzeugung als auch bei der Wärmeenergie und die Energieeffizienz zu steigern. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sollen daher gefördert werden. Von der geplanten Verschärfung der energetischen Standards für Wohngebäude sind auch Bestandsgebäude betroffen [1].

Für die Klimaschutzmaßnahmen steht für 2008 ein Gesamtbetrag von 3,3 Milliarden Euro zur Verfügung [2]. Bundesumweltminister Gabriel bestätigte im Dezember die Ziele der Bundesregierung und betonte, dass eine Wirtschaft, die auf Effizienz und erneuerbare Energien setze, weniger verwundbar sei, wenn der Ölpreis auf über 100 Dollar pro Barrel steige. Nur drei Monate später hat uns die Zukunft bereits überholt: Der Ölpreis liegt derzeit bei rund 110 Dollar, Tendenz weiter steigend.

#### ▪ **MAßNAHMEN IM BAUBEREICH UND IHRE UMSETZUNG IN DER PRAXIS**

Zu den wichtigsten Punkten im Programm der Bundesregierung zählen, wie bereits aufgezeigt, zahlreiche Maßnahmen im Bau-Bereich. Die Wichtigsten sind [4]:

- 1.) Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes
- 2.) Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2007)
- 3.) Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)
- 4.) Einführung eines Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG).



#### ▪ **ÄNDERUNG DES KRAFT-WÄRME-KOPPLUNGS-GESETZES**

Mit der Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes soll der Bau von Neuanlagen und von Wärmenetzen gefördert werden. Bis 2020 soll der Anteil der hocheffizienten Anlagen an der Stromerzeugung auf ca. 25 Prozent verdoppelt werden. Federführend in der Umsetzung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

#### ▪ **NOVELLIERUNG DER ENERGIEEINSPARVERORDNUNG (ENEV 2007)**

Die Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden sollen stufenweise dem Stand der Technik und der Energiepreisentwicklung angepasst werden. Um die Energieeffizienz im Gebäudebereich weiter zu steigern, werden ab 2009 die primärenergetischen Anforderungen an Gebäude um ca. 30 Prozent angehoben. In einem weiteren Schritt sollen die Anforderungen ab ca. 2012 um nochmals bis zu 30 Prozent verschärft werden. Damit würden dann die Anforderungen etwa 60 Prozent über dem derzeitigen Neubau-Niveau gemäß EnEV 2007 liegen. Hinzu kommt der Austausch von Nachtstrom-Speicherheizungen in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen. Es wird erwartet, dass das Bundeskabinett im Mai 2008 eine vollständige Novelle der EnEV 2007 beschließen wird.

Die neue EnEV soll zum 1. Januar 2009 in Kraft treten; hierin sollen auch die Berechnungsmethoden neu festgelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass mit Einführung der neuen EnEV 2009 dann auch für Wohngebäude die Rechenverfahren der DIN V 18599 zur Anwendung kommen werden – vermutlich aber in vereinfachter Form.

Federführend für die neue EnEV ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).

#### ▪ **ÄNDERUNG DES ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZES (EEG)**

Die Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) dient dem Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien im Strombereich von derzeit ca. 13 Prozent auf 25 bis 30 Prozent im Jahr 2020 anzuheben. In diesem Programm sollen demnächst unter der Verantwortung des Bundesumweltministeriums (BMU) u. a. die Vergütungen für Offshore-Windparks neu geregelt werden [3].

#### ▪ **EINFÜHRUNG EINES ERNEUERBARE-ENERGIEN-WÄRMEGESETZES (EEWÄRMEG)**

Mit der Einführung eines Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) soll das vorhandene große Potential der erneuerbaren Energien im Wärmebereich für Klimaschutz und zur Einsparung fossiler Brennstoffe besser genutzt werden. Daher soll ihr Anteil bis 2020 auf 14 Prozent ansteigen. Für Neubauten sollen dazu im Wärmegesetz Pflichten für die Verwendung von erneuerbaren Energien festgelegt werden.



Gleichzeitig soll das entsprechende Förderprogramm für den Gebäudebestand ab 2009 auf bis zu 500 Mio. EUR aufgestockt werden [2]. Verantwortlich für Entwurf und Umsetzung des Gesetzes ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) [4].

Die Bundesregierung ist sich darüber im Klaren, dass die ehrgeizigen Ziele im Integrierten Energie- und Klima-Programm wohl nur dann erreicht werden können, wenn den Investitionsmaßnahmen neben den gesetzlichen Anforderungen auch lukrative Förderprogramme flankierend zur Seite stehen. Daher wurden auch die bestehenden wohnwirtschaftlichen Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an den veränderten Bedarf angepasst.

Das KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm soll daher weiterentwickelt und das vorhandene Einsparpotential städtischer Strukturen sowie öffentlicher Gebäude stärker ausgeschöpft werden. Durch energetische Modernisierungsmaßnahmen lassen sich bis zu ca. 50 Prozent vom Primärenergiebedarf eines Gebäudes einsparen. Für den schrittweisen Ersatz von Nachtstrom-Speicherheizungen soll ebenfalls eine Zuschuss-Förderung erfolgen [5].

Zur gezielten Steigerung der Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wurde in Zusammenarbeit mit der KfW-Förderbank der „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ aufgelegt. Bestandteile sind die Komponenten „Zuschüsse für Energieberatungen“ und „Investitionskredite für Energiesparmaßnahmen“.

#### ▪ **BEDEUTUNG FÜR BAUHERREN UND HAUSBESITZER**

Bei Neubauvorhaben müssen Bauherren zukünftig mehr in Dämmung und den Einsatz von erneuerbaren Energien bei der Wärmeerzeugung investieren. Als Neubau-Standard der Zukunft kommen der Passivhaus- bzw. der Null-Energie-Standard in Frage. Neubauten müssen dann so beschaffen sein, dass nur noch ein Minimum an Fremdenergie benötigt wird. Diese Maßnahmen werden selbstverständlich besonders bei steigenden Energiekosten wirtschaftlich sinnvoll sein.

Auch im Gebäudebestand sind umfangreiche energetische Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Dabei sollte die Energie-Effizienz der Gebäude so verbessert werden, dass möglichst der derzeitige Standard „EnEV-Neubau minus 30 Prozent“ erreicht wird. Dem Hausbesitzer werden durch das Marktanreizprogramm vom BAFA umfangreiche Förderungen geboten, beispielsweise für thermische Solaranlagen, Biomasseheizkessel und Wärmepumpen [2].

#### ▪ **AUSWIRKUNG FÜR ARCHITEKTEN**

Die aktuellen politischen Vorgaben und die Auswirkungen auf den Bau-Bereich erfordern auch bei vielen Architekten und Ingenieuren ein weiteres Umdenken. Um künftig am Markt bestehen zu können, müssen sich auch die Planer verstärkt mit den Themen Energie-Effizienz für Wohn- und Nicht-Wohngebäude, Bauen im Gebäudebestand, energetische Modernisierung, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Zusammenarbeit im Netzwerk auseinandersetzen.



Hierzu werden bereits umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, die es zu nutzen gilt. Die Teilnahme an den beiden Fachplaner-Lehrgängen „Energie & Bau“ sowie „Umwelt- und Gesundheitsschutz im Hochbau“ bei der Architektenkammer Niedersachsen schafft eine gute Grundlagen, um hier ein neues Tätigkeitsfeld zu finden [6].

#### ▪ **AUSBLICK**

Mit dem neuen Energie- und Klimapakete soll nach dem Willen der Bundesregierung ein entscheidender Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Allerdings spielen für die meisten Bauherren und Hausbesitzer die Fragen zum Klimaschutz noch kaum eine Rolle. Investitionsmaßnahmen werden zurzeit meist allein aus wirtschaftlichen Überlegungen vorgenommen. Somit sind die Kompetenzen der Architekten und Ingenieure, die weiter steigenden Energiekosten und die Lukrativität der Förderprogramme entscheidend für einen erfolgreichen Klimaschutz am Bau.

Dipl.-Ing. Reiner Borchert, Uslar  
für die Architektenkammer Niedersachsen

Stand: 04/2008

#### ▪ **LINKS**

- [1] „Bericht zur Umsetzung ... Integriertes Energie- und Klimaprogramm“ vom 05.12.2007:  
[www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gesamtbericht\\_iekp.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gesamtbericht_iekp.pdf)
- [2] Marktanreizprogramm „Erneuerbare Energien“ / Bundesamt für Wirtschaft:  
[www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare\\_energien/index.html](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html)
- [3] Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung (Dez. 2007):  
[www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/hintergrund\\_meseberg.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/hintergrund_meseberg.pdf)  
[www.bmu.de/klimaschutz/downloads/doc/print/40515.php](http://www.bmu.de/klimaschutz/downloads/doc/print/40515.php)
- [4] Kurzinfo Klimaschutz (BMU; Feb. 2008): [www.bmu.de/klimaschutz/kurzinfo/doc/4021.php](http://www.bmu.de/klimaschutz/kurzinfo/doc/4021.php)
- [5] Förderprogramme der KfW: [www.kfw-foerderbank.de/DE\\_Home/Bauen\\_Wohnen\\_Energiesparen/index.jsp](http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Bauen_Wohnen_Energiesparen/index.jsp)
- [6] Lehrgänge der AKNDS: Fachplanung Energie & Bau / Umwelt- und Gesundheitsschutz:  
<http://www.enerbau.de>; <http://www.ecobau.net>